

An die Bieter

> Heinz Röttger Fon +49 2241 349130 roettger@comdok.de

Sankt Augustin, 04. Juni 2019

Öffentliche Ausschreibung Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit; Beamer mit Zubehör und Montage für die Bildungsstätte Theodor-Heuss-Akademie

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag unseres Kunden, Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Karl-Marx-Straße 2, 14482 Potsdam, bitten wir Sie um Abgabe eines Angebotes im Rahmen der Öffentlichen Ausschreibung Beamer mit Zubehör und Montage für die Bildungsstätte Theodor-Heuss-Akademie, in 51645 Gummersbach.

Die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit ist eine selbstständige und weltweit politisch tätige Stiftung privaten Rechts mit Sitz in Potsdam-Babelsberg. Sie unterhält neben der Geschäftsstelle in Potsdam-Babelsberg eine Bildungsstätte in Gummersbach, zurzeit 8 Regionalbüros in Deutschland sowie über 46 Projektbüros im Ausland mit insgesamt 236 Mitarbeitern.

Mit diesem Begleitschreiben erhalten Sie die Bewerbungsbedingungen sowie ergänzend weitere Vergabeunterlagen einschließlich Leistungsbeschreibung und Vertragsbedingungen, die Sie bitte vollständig zur Kenntnis nehmen und als Grundlage für Ihre Angebotserstellung verwenden.

Wir bitten Sie, die Vergabeunterlagen nach Erhalt auf Vollständigkeit zu prüfen, insbesondere unter Berücksichtigung der in diesem Schreiben genannten Anlagen. Fehlende Unterlagen können Sie bei uns bis 5 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist anfordern. Dies gilt ebenfalls für Fragen im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens. Später eingehende Fragen werden nicht mehr beantwortet.

comdok.de



Angaben zur Ausschreibung:

- a) Die Aufforderung zur Angebotsabgabe sowie die Mitteilung zur Zuschlagserteilung erfolgt durch COMDOK GmbH, Eifelstraße 14, 53757 Sankt Augustin im Namen und im Auftrag der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit.
- b) Die Angebotseinholung sowie die Auftragsvergabe erfolgen im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung nach UVgO (Unterschwellenvergabeordnung).
- c) Die zu vergebende Leistung bildet ein Los.
 - Die Kalkulation der Bieter beinhaltet die für die Auftragsausführung notwendigen Leistungen, Detailspezifikation entsprechend Leistungsbeschreibung (Teil I).
- d) Ausführungszeitraum: bis 22. Juli 2019 (Fixtermin).
- e) Ihre Angebotsunterlagen senden Sie bitte an COMDOK GmbH, Eifelstraße 14, 53757 Sankt Augustin. Das Angebot ist hierzu in einem zweiten verschlossenen Umschlag mit folgender Beschriftung: "Nicht öffnen, Öffentliche Ausschreibung Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Beamer mit Zubehör und Montage für die Bildungsstätte Theodor-Heuss-Akademie" zu kennzeichnen. Das gleiche gilt bei etwaigen Änderungen und / oder Berichtigungen vor Ablauf der Angebotsabgabefrist.
- f) Eine Vergütung für die Angebotserstellung bzw. –abgabe sowie für die Teilnahme an der Ausschreibung wird nicht gewährt.
- g) Die Abgabe der Angebote hat bis zum 17. Juni 2019 zu erfolgen.
- h) Nebenangebote bzw. Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen.
- i) Bis zum Ablauf der Angebotsfrist (Buchstabe g) können Angebote gemäß den formalen Anforderungen (Buchstabe e) zurückgezogen werden. Bei der Öffnung der Angebote sind keine Bieter zugelassen.
- j) Die Angebotsbindefrist endet am 15. Juli 2019.



- k) Mit der Zuschlagserteilung; Zuschlagsfrist bis 15. Juli 2019, kommt ein Vertrag zwischen dem Bieter und der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit auf der Grundlage dieser Ausschreibung und dem Leistungsverzeichnis sowie den Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) zustande.
- I) Die dem Bieter zugänglich gemachten Unterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebotes und zur Erfüllung des eventuell folgenden Auftrages genutzt werden. Jede Nutzung zu anderen Zwecken und die Weitergabe an Dritte ist untersagt.

Sofern Sie sich mit Ihrem Angebot an der Ausschreibung beteiligen möchten, bitten wir Sie, die von uns geforderten Angaben zu machen sowie die Erklärungen beizufügen.

Gemäß § 31, Nr. 1 UVgO werden öffentliche Aufträge an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht in entsprechender Anwendung der §§ 123 und 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen ausgeschlossen worden sind.

- 1. Grundlegende Bedingungen für den Auftrag:
 - Eigenerklärung zum Umsatz des Bieters allgemein und bezogen auf die ausschreibungsgegenständliche Leistung in den Geschäftsjahren 2016, 2017 und 2018 (Formblatt 6).
 - Eigenerklärung zur Anzahl der Mitarbeiter des Bieters allgemein in den Geschäftsjahren 2016, 2017 und 2018 (Formblatt 7).

Sind die grundlegenden Bedingungen für den Auftrag erfüllt hat der Bieter die nachfolgend geforderten Eignungsnachweise - als Grundlage für die Eignungsprüfung - zu erbringen und mindestens folgende Angaben zu machen, darzulegen bzw. zu beschreiben:

- 2. Basisinformationen: Angaben zum Bieter bzw. einer Bietergemeinschaft, Eigenerklärung zum Unternehmen bzw. an den an der Bewerbergemeinschaft beteiligten Unternehmen (Name, Rechtsform, Anschrift und Ansprechpartner), Formblatt 1.
- 3. Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit, Formblatt 2.



- 4. Eigenerklärung zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften und zur Vermeidung von Interessenkonflikten, Formblatt 3.
- 5. Im Falle eines Angebotes einer Bietergemeinschaft: Erklärungen der Bietergemeinschaftsmitglieder über die Benennung des bevollmächtigten Vertreters sowie dessen Handlungsbefugnis und Erklärung zur gesamtschuldnerischen Haftung, Formblatt 4.
- 6. Im Falle der Beauftragung von Nachunternehmern bzw. einer Eignungsleihe: Eigenerklärung des Bieters, ob und gegebenenfalls für welche Leistungen er beabsichtigt, Nachunternehmer bzw. sonstige Dritte (Eignungsleihe) mit den ausschreibungsgegenständlichen Leistungen zu beauftragen. In einem solchen Fall sind dem Angebot Angaben zum Nachunternehmer / sonstigen Dritten und zu dessen Leistungsbereich zu machen sowie eine Verpflichtungserklärung des betreffenden Nachunternehmers / sonstigen Dritten einzureichen, Formblatt 5.
- 7. Angebotsvordruck / Preisblatt für den ausgeschriebenen Auftrag. Die vom Bieter eingetragenen Preise dienen als Grundlage der Preisauswertung und des späteren Vertrages, **Teil II der Vergabe- und Vertragsunterlagen.**
- 8. Eigenerklärung über Referenzen, Formblatt 8.
- 9. Tariflohnerklärung

Darüber hinaus hat der Bieter die beigefügte Eigenerklärung III zur Kenntnis zu nehmen und durch rechtsverbindliche Unterschrift zu bestätigen und mit seinem Angebot einzureichen.

Angebote von Bietern, die auf Grund fehlender Eignung (§31 UVgO, Nr. 2) nicht für den Zuschlag in Betracht kommen werden nicht gewertet.

Gemäß § 43, Nr. 1 UVgO ist der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Bei der Prüfung der Angebote wird in einem ersten Schritt geprüft, ob die Bieter die angegebenen Mindestanforderungen (Nummer 1) erfüllen.

Sind vom Bieter alle Mindestanforderungen erfüllt wird das eingereichte Angebot gewertet.



Für die Wertung aller zugelassenen Angebote werden folgende Zuschlagskriterien und Gewichtungen verwendet:

a)	Preis; Gewichtung	60 %
b)	Reaktionszeit bei Funktionsstörung; Gewichtung	20 %
c)	Lieferung, Montage, Einweisung Funktionalität zum Fixtermin	20 %

Für die Angebotswertung hat der Bieter die nachfolgend geforderten Unterlagen und Erklärungen - als Grundlage der Angebotswertung – beizufügen und mindestens folgende Angaben zu machen, darzulegen bzw. zu beschreiben:

- 1. Nennung der Reaktionszeit innerhalb derer der Bieter nach Information über eine Funktionsstörung zur Verfügung stehen kann und Erfüllung der Vorgabe des Auftraggebers; Reaktionszeit 1 Stunde ab Störmeldung.
- 2. Verbindliche Bestätigung des Fixtermins 22. Juli 2019 zur Lieferung und Montage sowie Einweisung und Funktionalität

Als weitere Anlage erhalten Sie die Bewertungsmatrix, die bei der Wertung der Angebote zugrunde gelegt werden soll. Entsprechend der oben genannten Gewichtung werden Punkte auf der Grundlage der Kriterien ermittelt.

a) Das Angebot mit dem niedrigsten Preis erhält die maximale Punktzahl (10 Punkte multipliziert mit der Gewichtungszahl). Die weiteren Angebote erhalten Punkte im Verhältnis zum Angebot mit dem niedrigsten Preis (Bestpreis).

Formel zur Ermittlung der Punktzahl:

Bestpreis / Vergleichspreis des jeweiligen Angebotes * 10 * Gewichtungszahl.

Die Verteilung der Gewichtung zu den Angebotspreisen ergibt sich aus der beigefügten Bewertungsmatrix.

b) Die Bewertung der Reaktionszeit bzw. die Erfüllung der Vorgabe des Auftraggebers hierzu, wird anhand der Nachvollziehbarkeit der Ausführungen des Bieters bewertet, wobei drei Wertungsbereiche (gering, mittel und hoch) mit unterschiedlichen Punkten definiert



wurden. Die ermittelte Punktzahl wird mit der Gewichtungszahl multipliziert und ergibt die Gesamtpunktzahl.

c) Die Bewertung der verbindlichen Bestätigung des Fixtermins zur Lieferung, Montage, Einweisung und Funktionalität wird anhand der Nachvollziehbarkeit der Ausführungen des Bieters bewertet, wobei drei Wertungsbereiche (gering, mittel und hoch) mit unterschiedlichen Punkten definiert wurden. Die ermittelte Punktzahl wird mit der Gewichtungszahl multipliziert und ergibt die Gesamtpunktzahl.

Vom **Bieter** sind in allen Formblättern sowie im Angebotsvordruck die entsprechenden Angaben einzutragen. Von **Ihnen** eingereichte Unterlagen können wir nur als vollständiges Angebot werten, wenn alle Anforderungen erfüllt wurden, das Angebot, die Erklärungen, Erläuterungen und Unterlagen rechtskräftig und verbindlich unterschrieben vorliegen. Insbesondere bitten wir um Einreichung folgender Unterlagen:

- Formblätter Nummer 1 8
- Teil II, Leistungsverzeichnis / Angebotsvordruck Los 1 und 2
- Teil III, Erklärung des Bieters / Hinweise zur Angebotsabgabe
- Optional: Erläuterungen zur besseren Beurteilung des Angebotes

Bitte reichen Sie Ihre vollständigen Unterlagen gemäß den genannten Bewerbungsbedingungen bei Dienstleistungen COMDOK GmbH, Eifelstraße 14, 53757 Sankt Augustin bis zum 17. Juni 2019 ein.

Mit/freuhdlichen Grüßen

Heinz Röttger Leiter Logistik

Anlagen

- Vergabeunterlagen bestehend aus folgenden Dokumenten:
 - Teil I: Leistungsbeschreibung
 - Teil II: Leistungsverzeichnis / Angebotsvordruck
 - Teil III: Hinweise zur Angebotsabgabe
 - Teil IV: Auswertungsmatrix
 - Formblätter 1-8
 - Satzung Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit

Vergabeunterlagen zur Öffentlichen Ausschreibung der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit; Bildungsstätte Theodor-Heuss-Akademie, Beamer und Zubehör

Teil I: Leistungsbeschreibung

Vorbemerkung

Die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit (FNF) ist eine selbstständige und weltweit politisch tätige Stiftung des privaten Rechts mit Sitz in Potsdam-Babelsberg.

Sie unterhält neben der Geschäftsstelle in Potsdam-Babelsberg eine Bildungsstätte in Gummersbach, zurzeit 8 Regionalbüros in Deutschland sowie über 46 Projektbüros im Ausland mit insgesamt 236 Mitarbeitern.

Weitere Informationen zur Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit erhalten Sie im Internet unter <u>www.freiheit.org</u>.

Die zu vergebenden Leistungen im Rahmen der Öffentlichen Ausschreibung beinhalten die Lieferung und Montage des nachfolgend näher spezifizierten Beamers, des in diesem Zusammenhang erforderlichen Zubehörs und die Ausführung der erforderlichen Montage- sowie Installationsleistungen.

Detailspezifikationen

1 Beamer, Gehäusefarbe weiss, technische Mindestausstattung wie folgt:

1-Chip DLP, Seitenverhältnis 16:10, Auflösung WUXGA 1920 x 1200 Pixel, 9400 Lumen Helligkeit, Kontrastverhältnis 10000:1, Geräuschpegel 41 dB im Standardmodus, Lens-Shift optisch, motorisch gesteuert, H: +30/-10%, V: +50/-16%, Keystone-Korrektur: V: +/-40 Grad, H: +/- 15 Grad, mit Ugrade Kit V: +/- 45 Grad, H: +/- 40 Grad, Zoom/Fokus motorunterstützt, Lampensystem Laser Diode, Wartungszyklus 20.000 Std., leiser Dauerbetrieb, Anschlüsse: SDI In: 1xBNC (3G/HD/SD-SDI), HDMI In: 1x19-pin, Deep Color, HDCP-kompatibel, DVI-D In: 1x24-pin, HDCP-kompatibel, DVI 1.0 konform, Single link, RGB 1/YPBPR In: 5xBNC, RGB 2/YPBPR In: 1xDsub 15-pin, Seriell/Sync In: 1xD-sub 9-pin (RS-232C kompatibel), Seriell/Sync Out: 1xD-sub 9-pin, Remote 1 In: 1xM3, Remote 2 In: 1xDsub 9-pin für externe Steuerung, Remote 1 out: 1x M3, LAN (Netzwerkanschluss): 1xRJ45 100Base-TX (DIGITAL LINK, Art-Net DMX&PJT Link kompatibel) Funktionen Projektion: Bild-in-Bild-Funktion, Projektion in beliebiger Position, Flexibilität: HDBase T-kompatibel (DIGITAL LINK), Art-Net DMX kompatibel, Zuverlässigkeit: ausgelegt für Non-Stop-Betrieb 24/7, Geometrische Korrektur, LAN-Control Software zur Steuerung und Überwachung mehrerer Projektoren, Crestron Connected, Sonstige: Multi-Screen, Edge-Blending-Technologie, automatische Farb- und Helligkeitsanpassung mehrer Projektoren, integrierte Testbilder, Bajonettverschluss für Wechselobjektive, Spannungsversorgung 100-240 V AC, 50/60 Hz, Leistungsaufnahme 1050 Watt, Umgebungstemperatur: 0-45 Grad, Luftfeuchtigkeit 10%-80% (keine Netzkabel inkl. Kondenswasserbildung), Fernbedienung inklusive Batterien,

Teil I: Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Beamer mit Zubehör und Montage für die Bildungsstätte Theodor-Heuss-Akademie

Sicherheitsverschluss, Software CD-ROM, Gewicht max. 23,2 KG, Abmessungen max.: 498 x 220 x 538 mm (BxHxT) zuzüglich Objektiv,

1 Objektiv für zuvor näher spezifizierten Beamer, Abbildungsverhältnis 1,3-1,9 : 1

ALTERNATIV:

- 1 Objektiv für zuvor näher spezifizierten Beamer, Abbildungsverhältnis 1,0-1,3:1
- Projektorhalterung in modularer Bauweise, für zuvor näher spezifizierten Beamer, mit integriertem Diebstahlschutz. Aufgrund von baulichen Gegebenheiten ist zwischen der Unterkante Fertigdecke und einer abgehangenen Deckenkonstruktion nur max. 42 cm Platz, sodass eine äusserst kurze Halterung bzw. Säule benötigt wird. Die Kabelführung im Rahmen der Montage soll so sauber wie möglich erfolgen. Die Deckenkonstruktion besteht aus einer abgehangenen Paneldecke. In Zusammenarbeit mit dem bauseitig gestellten Schreiner muss vor Ort die tatsächliche Befestigung mit dem zu liefernden Halter geklärt werden.
- Multicorekabel, Länge 20 Meter, mit 4 symmetrischen Kanälen mit Einzelpaarmänteln, Leiter: Ci: 4x2x0,22mm², CU-Flecht- und CU-Wendelschirm, Mantel: PVC, Cadmiumund bleifrei (RoHS), extrem flexibel, Durchmesser 8,9 mm, schwarzer Mantel.
- Multicorekabel, Länge 20 Meter, mit 4 symmetrischen Kanälen mit Einzelpaarmänteln, Leiter: Ci: 2x2x0,14mm², CU-Flecht- und CU-Wendelschirm, Mantel: PVC, Cadmiumund bleifrei (RoHS), extrem flexibel, Durchmesser 7 mm, schwarzer Mantel.
- 1 CAT 7 Kabel, 20 Meter, Standard als Netzwerk-/Datenleitung, S/FTP mit mind. 1.000 MHz, ausgeführt als Duplexleitung
- 1 CAT 7 Kabel, 30 Meter, Standard als Netzwerk-/Datenleitung, S/FTP mit mind. 1.000 MHz, ausgeführt als Duplexleitung
- 1 VGA-Kabel, 20 Meter, Videoleitung, Standard 28 AWG, äußere Schirmung mit Aluminium/Polyester, vollbelegtes Kabel mit EDID-Unterstützung
- 1 HDMI-Extenderset mit Unterstützung bis 4K, 4:4:4 Auflösungen, mind. HDCP2.2 sowie HDMI2.0 (der Digital Link, LAN-Port des Projektors muss weiterhin für LAN nutzbar bleiben)
- Mobile Passive DI Box mit Cinch und Klinke 6,3 mm Eingängen, GroundLift sowie Pad für Stereoquellen, inklusive 2x 5 Meter Kabel
- 1 Wandanschlusskombination in Brüstungskanal mit 1xHDMI, 1xVGA, 1xAudio (2x XLR), die Anschlussblenden müssen vom Hauspersonal im Fehlerfall sehr einfach ausgetauscht werden können (ohne Lötarbeiten)

Teil I: Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Beamer mit Zubehör und Montage für die Bildungsstätte Theodor-Heuss-Akademie

- Zubehör, alle weiteren Komponenten für die Installation und Fertigstellung, Kabel, Installationsmaterialien, Steckverbinder, DI Boxen etc. Alle Audioleitungen sind symmetrisch auszuführen. Alle CAT-Leitungen sind CAT-Buchsen auszuführen
- Montage als Personalleistung zur Fertigstellung des kompletten Systems. Die Kabelverlegung erfolgt in einer Zwischendecke (Höhe ca. 5 cm). Hierfür müssen div. Lampen aus der Decke ausgebaut werden, Deckenhöhe ca. 3,8 Meter. Die Verlegung an der bauseitig vorhandenen Wand erfolgt in einem vorhandenen Brüstungskanal. Dieser muss für die neuen Anschlüsse angepaßt werden.

Des Weiteren müssen die Kabel, welche zur Nexia geführt werden (1x Multicore, 1x CAT Duplex), an und durch einen Schrank geführt werden, sodass ca. 3 Meter Kabelkanal geliefert und angebracht, sowie die Ablagefächer angepaßt werden müssen.

Der Beamer muss an der Decke mittels des Projektorhalters montiert, sowie alle Kabelverbindungen hergestellt und an die vorhandene Beschallungsanlage angeschlossen werden. Hier ist eine Nexia CS vorhanden. Auf symmetrische Verkabelung ist zu achten und daher in der Zubehörposition auf eine DI Box/Übertrager.

Beamer und Projektion einrichten und mit gängigen HDMI und VGA Formaten, sowie alle Kabelwege prüfen.

Einweisung und Dokumentation des Systems

Die Vertragsbedingungen ergeben sich neben den Angaben aus dem Begleitschreiben, dieser Leistungsbeschreibung, dem Leistungsverzeichnis sowie den Vorschriften der VOL / B in der aktuellen Fassung.

Durch den Bieter sind in den entsprechenden Spalten des Leistungsverzeichnisses / Angebotsvordruckes die hierzu kalkulierten Preise einzutragen.

In der Kalkulation sowie in den im Leistungsverzeichnis / Angebotsvordruck eingetragenen Preisen sind alle Kosten zur Erfüllung des Gesamtauftrages enthalten.

Beachten Sie bitte, dass die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit ein öffentlicher Auftraggeber ist, aber nicht unter die Bestimmungen des Brandenburgischen Vergabegesetzes fällt.

Sollte aufgrund von Mittelkürzungen die Beauftragung ganz oder teilweise nicht möglich sein, so sind Schadensersatzansprüche der Bieter gegen den Auftraggeber ausgeschlossen.

Teil I: Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Beamer mit Zubehör und Montage für die Bildungsstätte Theodor-Heuss-Akademie

Pos.	Menge	Bezeichnung	EPreis EUR	GPrels EUR
	_			
1	1	Beamer, Gehäusefarbe weiß, Detailspezifikation und technische Mindestausstattung laut Leistungsbe-		
		schreibung		
2	1	Objektiv Abbildungsverhältnis 1,3-1,9:1		
		ALTERNATIV:		
3	1	Objektiv Abbildungsmaßstab 1,0:1,3:1		
4	1	Projektorhalterung für Beamer aus Position 1, Detail-		
		spezifikation laut Leistungsbeschreibung		
5	1	Multicorekabel, Detailspezifikation laut Leistungsbe- schreibung		
6	1	Multicorekabel, Detallspezifikation laut Leistungsbe- schreibung		
7	1	CAT 7 Kabel, 20 Meter, Detailspezifikation laut Leistungsbeschreibung		
8	1	CAT 7 Kabel, 30 Meter, Detailspezifikation laut Leistungsbeschreibung		
9	1	VGA Kabel, Detailspezifikation laut Leistungsbe- schreibung		
10	1	HDMI-Extenderset, Detailspezifikation laut Leistungs- beschreibung		
11	1	Mobile Passive DI Box, Detailspezifikation laut Leistungsbeschreibung		
12	1	Wandanschlusskombination in Brüstungskanal, De-		

Pos.	Menge	Bezeichnung	EPreis EUR	GPreis EUR
		tailspezifikation laut Leistungsbeschreibung		
13	1	Zubehörpauschale, Detailspezifikation laut Leistungsbeschreibung		
14	1	Montagepauschale, Detailspezifikation laut Leistungsbeschreibung		
		Gesamtpreis abzgl. % Rabatt Gesamtpreis zzgl. 19 % MwSt Gesamtpreis abzgl. % Skonto Gesamtpreis		
		Ort/Datum Rechtsverbindliche Unterschrift		

Teil III: Erklärung des Bieters / Hinweise zur Angebotsabgabe

Der Bieter bestätigt, dass er nachfolgende Punkte zur Kenntnis genommen hat:

- 1) Für die Preisangaben durch den Bieter ist ausschließlich das beigefügte Dokument Teil II der Vergabeunterlagen Leistungsverzeichnis / Angebotsvordruck zu verwenden.
- 2) Änderungen oder Ergänzungen an den Ausschreibungsunterlagen, insbesondere an dem Angebotsvordruck sind unzulässig. Änderungen, Ergänzungen und Berichtigungen der eigenen Eintragungen / Angaben müssen zweifelsfrei sein.
- 3) Alle relevanten Unterlagen sind von einem Handlungsbevollmächtigten zu unterschreiben und mit Firmenstempel zu versehen.
- 4) Der Bieter erklärt sich bereit, im Auftragsfall, mit der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit eine Datenschutzvereinbarung abzuschließen.
- 5) Sofern dem Bieter Erläuterungen zur besseren Beurteilung seines Angebotes notwendig erscheinen, sind diese dem Angebot als Anlage "Erläuterungen zur besseren Beurteilung des Angebotes" beizufügen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Angebote nicht zur Wertung zugelassen werden

- die nicht form- und / oder fristgerecht eingegangen sind
- für deren Wertung wesentliche Entgeltangaben fehlen
- die nicht rechtsverbindlich unterschrieben sind
- die nicht verbindlich abgegeben wurden bzw. unter einem Zustimmungsvorbehalt stehen
- bei denen Änderungen, Ergänzungen, Berichtigungen der Eintragungen/Angaben des Bieters nicht zweifelsfrei sind
- bei denen Änderungen oder Ergänzungen an den Angebotsvordrucken vorgenommen wurden
- die von Bietern stammen, die in Bezug auf die Vergabe eine unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abrede getroffen haben
- wenn der Bieter durch die eingereichten Unterlagen nicht die erforderliche Eignung nachweisen kann
- deren Entgelte in offenbarem Missverhältnis zur Leistung stehen.

deren Emgelte in onenbaren willsave	and an account of the control of the
Ort, Datum	Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift

	Auftragskriterien und Unterkriterien	Gewichtung in %	max. Punktzahl	min. Punktzahl				Bewertung in Punkten
1.	Angebotspreis	60%	600		Verhältnis zur	g für den Angebotspreis e n niedrigsten Angebotspre is / Vergleichspreis * 10 *	eis (Bestpreis)	
2.	Nennung der Reaktionszeit und Erfüllung der Vorgabe des Auftraggebers	20%	200	0	geringer Grad der Zielerreichung, im Sinn der Leistungsbeschreibung (0-3 Punkte)	mittlerer Grad der Zielerreichung, im Sinn der Leistungsbeschreibung (4-7 Punkte)	hoher Grad der Zielerreichung, im Sinn der Leistungsbeschreibung (8-10 Punkte)	
3.	Verbindliche Bestätigung des vorgegebenen Fixtermins	20%	200	0	geringer Grad der Zielerreichung, im Sinne der Leistungsbeschreibung (0-3 Punkte)	mittlerer Grad der Zielerreichung, im Sinn der Leistungsbeschreibung (4-7 Punkte)	hoher Grad der Zielerreichung, im Sinn der Leistungsbeschreibung (8-10 Punkte)	

Die Bewertung der Qualifikation sowie der Leistungssicherheit und Reaktionszeit wird anhand der Zielerreichung (im Sinne der Leistungsbeschreibung) bewertet, wobei drei Wertungsbereiche (gering, mittel und hoch) mit unterschiedlichen Punkten definiert wurden. Die ermittelte Punktzahl wird mit der Gewichtungszahl multipliziert und ergibt die Gesamtpunktzahl.

Teil IV: Bewertungsmatrix

Öffentliche Ausschreibung Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit; Beamer mit Zubehö	r <mark>un</mark> d
Montage für die Bildungsstätte Theodor-Heuss-Akademie	

Formblatt 1 - Basisinformationen -	Eigenerklärung zum Bieter	

Hinweis: Alle grau hinterlegten Felder sind – soweit zutreffend – zwingend auszufüllen.

1. Für das Angebot eines (Einzel-)Bieters bitte nachfolgende Tabelle ausfüllen:

Name des Bieters	
Rechtsform	
Anschrift	
Telefon	
Telefax	
E-Mail-Adresse	
Ansprechpartner	

2. Für das Angebot einer Bietergemeinschaft bitte nachfolgende Tabellen ausfüllen:

Name der Bietergemeinschaft	
Anschrift	
Telefon	
Telefax	
E-Mail-Adresse	
Ansprechpartner/bevollmächtigter Vertreter der Bietergemeinschaft	

Name des Bietergemeinschaftsmitglieds (1)	
Rechtsform	
Anschrift	
Telefon	
Telefax	
E-Mail-Adresse	
Ansprechpartner	
Aufgabe innerhalb der Bietergemeinschaft, Darstellung des jeweiligen Leistungsanteils	

Name des Bietergemeinschaftsmitglieds (2)	
Rechtsform	
Anschrift	
Telefon	
Telefax	
E-Mail-Adresse	
Ansprechpartner	
Aufgabe innerhalb der Bietergemeinschaft, Darstellung des jeweiligen Leistungsanteils	
Name des Bietergemeinschaftsmitglieds (3)	
Rechtsform	
Anschrift	
Telefon	
Telefax	
E-Mail-Adresse	
Ansprechpartner	
Aufgabe innerhalb der Bietergemeinschaft, Darstellung des jeweiligen Leistungsanteils	
Ort, Datum	Unterschrift Unterschrift in Blockschrift

(Formblatt ggf. vervielfältigen

Formblatt 2 - Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit

Hinweis: Diese Erklärung ist von dem Bieter, bei Bietergemeinschaften von jedem Bietergemeinschaftsmitglied, bei beabsichtigtem Einsatz von Nachunternehmern von jedem Nachunternehmer und bei Eignungsleihe auch von dem geliehenen Dritten abzugeben. Alle grau hinterlegten Felder sind zwingend auszufüllen.

Wir erklären	(Name des Unternehmens),
für	

- dass keine Person, deren Verhalten unserem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt ist wegen:
 - a) § 129 des Strafgesetzbuches (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuches (Bildung terroristischer Vereinigungen), § 129b des Strafgesetzbuches (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
 - b) § 261 des Strafgesetzbuches (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
 - c) § 263 des Strafgesetzbuches (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Gemeinschaften oder gegen Haushalte richtet, die von den Europäischen Gemeinschaften oder in deren Auftrag verwaltet werden,
 - d) § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Gemeinschaften oder gegen Haushalte richtet, die von den Europäischen Gemeinschaften oder in deren Auftrag verwaltet werden,
 - e) § 334 des Strafgesetzbuches (Bestechung), auch in Verbindung mit Artikel 2 des EU-Bestechungsgesetzes, Artikel 2 § 1 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung, Artikel 7 Absatz 2 Nummer 10 des vierten Strafrechtsänderungsgesetzes

und § 2 des Gesetzes über das Ruhen der Verfolgungsverjährung und die Gleichstellung der Richter und Bediensteten des Internatio- nalen Strafgerichtshofes,

- f) Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
- § 370 der Abgabenordnung, auch in Verbindung mit § 12 des Gesetzes zur Durchführung der gemeinsamen Marktorganisation und der Direktzahlung (MOG), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Gemeinschaften oder gegen Haushalte richtet, die von den Europäischen Gemeinschaften oder in deren Auftrag verwaltet werden.

Einem Verstoß gegen diese Vorschriften gleichgesetzt sind Verstöße gegen entsprechende Strafnormen anderer Staaten. Ein Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn sie für dieses Unternehmen bei der Führung der Geschäfte selbstverantwortlich gehandelt hat oder ein Aufsichts- oder Organisationsverschulden gemäß § 130 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) einer Person im Hinblick auf das Verhalten einer anderen für das Unternehmen handelnden, rechtskräftig verurteilten Person vorliegt.

- dass keine der nachfolgende Ausschlussgründe vorliegen:
 - a) Wir befinden uns nicht in einem Insolvenzverfahren oder in Liquidation. Wir haben unsere Tätigkeit nicht eingestellt und wir befinden uns nicht aufgrund eines in den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer entsprechenden Lage.
 - b) Unser Unternehmen ist nicht aufgrund eines rechtskräftigen Urteils aus Gründen bestraft worden, die unsere berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.
 - c) Unser Unternehmen bzw. die Personen, deren Verhalten unserem Unternehmen zuzurechnen ist, haben im Rahmen der beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung begangen, die unsere Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellen.
 - d) Unser Unternehmen hat die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben erfüllt.

- e) Unser Unternehmen hat im Vergabeverfahren keine unzutreffenden Erklärungen in Bezug auf die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit abgegeben.
- f) dass ich/wir uns verpflichten, dass die zur Erfüllung des Auftrages eingesetzten Personen nicht die "Technologie von L. Ron Hubbard" anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten. Ich/ wir nehmen zur Kenntnis, dass bei einem Verstoß der Auftraggeber berechtigt ist, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Weitergehende Rechte bleiben unberührt.
- g) Unser Unternehmen ist nicht von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen.

Ort, Datum	Unterschrift
	Unterschrift in Blockschr

(Formblatt ggf. vervielfältigen)

Formblatt 3 – Datenschutzerklärung und Erklärung über Interessenskollision

Hinweis: Diese Erklärung ist von dem Bieter, bei Bietergemeinschaften von jedem Bietergemeinschaftsmitglied, bei beabsichtigtem Einsatz von Nachunternehmern von jedem Nachunternehmer und bei Eignungsleihe auch von dem geliehenen Dritten abzugeben. Alle grau hinterlegten Felder sind zwingend auszufüllen.

1. Datenschutz

Wir erklären (Name des	Unternehmens),
alle anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften DSGVO) einzuhalten. Insbesondere bestehen ausreit Maßnahmen nach § 9 BDSG inkl. der Anlage hie Unternehmen hat, sofern gesetzlich vorgesehen, eine BDSG bzw. EU-DSGVO, Art. 37 schriftlich bestellt; all nach § 5 BDSG bzw. Auf Vertraulichkeit gemäß EU-DSGVO.	chende technische und organisatorische erzu, bzw. der EU-DSGVO, Art. 32. Das en Datenschutzbeauftragten gemäß § 4ff. le Mitarbeiter sind auf das Datengeheimnis
2. Interessenskollision	
Wir erklären (Na dass wir unsere Dienstleistung unabhängig von Interes	me des Unternehmens) ssen Dritter erbringen.
Ort, Datum	Unterschrift

Unterschrift in Blockschrift

(Formblatt ggf. vervielfältigen)

Formblatt 4 – Erklärungen der Bietergemeinschaftsmitglieder

Hinweis: Dieses Formblatt ist nur bei einem Angebot einer Bietergemeinschaft einzureichen. Es ist von sämtlichen Mitgliedern der Bietergemeinschaft jeweils gesondert auszufüllen und zu unterschreiben. Alle grau hinterlegten Felder sind zwingend auszufüllen.

Wir,	(Name	des	Unterneh	mens),	sind	Mitglied	de
Bietergemeinschaft	N		(Name	der	Bietergem	ieinschaft).	Als
Bietergemeinschaftsmitglied geben w	ir folgend	e Erklär	ung ab:				

1. Benennung des bevollmächtigten Vertreters der Bietergemeinschaft

2. Erklärung zur Handlungsbefugnis des bevollmächtigten Vertreters

Wir erklären, dass der bevollmächtigte Vertreter der Bietergemeinschaft berechtigt ist, im Namen der Bietergemeinschaftsmitglieder mit Wirkung für und gegen diese, rechtsverbindliche Erklärungen im Vergabeverfahren abzugeben und anzunehmen sowie ein verbindliches Angebot abzugeben.

3. Erklärung zur gesamtschuldnerischen Haftung

Für Verbindlichkeiten, die Mitgliedern der Bietergemeinschaft aus dem Vergabeverfahren entstehen, haften wir als Gesamtschuldner (§ 421 BGB). Wir erklären uns auch heute schon

bereit, gegenüber dem Auftraggeber im Falle der Zuschlagserteilung für Verbindlichkeiten der Arbeitsgemeinschaft und Pflichten im Zusammenhang mit den abzuschließenden Verträgen gesamtschuldnerisch zu haften.

Ort, Datum	Unterschrift
	Unterschrift in Blockschrift

(Formblatt ggf. vervielfältigen)

Formblatt 5 - Verpflichtungserklärung N	Vachunternehmer /	Eignungsleihe
---	-------------------	---------------

Hinweis: Dieses Formblatt ist nur einzureichen, soweit sich der Bieter / die Bietergemeinschaft für den Nachweis der Fachkunde oder Leistungsfähigkeit (z.B. bei Referenzen) auf den Einsatz von Nachunternehmern beruft oder der Bieter / die Bietergemeinschaft sonst den Einsatz von dritten Unternehmen zum Nachweis seiner Eignung beabsichtigt. In diesem Fall ist von jedem Nachunternehmer und ggf. von deren Nachunternehmern bzw. von dem sonstigen dritten Unternehmen diese Verpflichtungserklärung einzureichen. Alle grau hinterlegten Felder sind – soweit zutreffend – zwingend auszufüllen.

[Name des Bieters/der Bietergemeinschaft, welche(r) plant, Nachunternehmer zu beauftragen]

1. Angaben zum Nachunternehmer / Dritten

Name des Nachunternehmers / Dritten	
Rechtsform	
Anschrift	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	
Ansprechpartner	

2. Angaben zur Leistung

Vom Nachunternehmer / Dritten zu	
übernehmende Leistungen /	

3. Erklärung des Nachunternehmers / Dritten im Falle der Weitergabe von Leistungen an einen Nachunternehmer / Dritten

Wir verpflichten uns, bei einer Beauftragung des o. g. Bieters / der o. g. Bietergemeinschaft den Leistungsbestandteil, für welchen wir als verantwortlich benannt worden sind, als Nachunternehmer auszuführen oder die erforderlichen Mittel zur Erfüllung des Auftrags zur Verfügung zu stellen.

Ort, Datum	Unterschrift des Nachunternehmers /
	Dritten
	Unterschrift in Blockschrift

Formblatt 6 - Eigenerklärung zum Umsatz allgemein und zum Umsatz mit der Erbringung der ausschreibungsgegenständlichen Leistungen

Hinweis: Von dem Bieter bzw. der Bietergemeinschaft ist der mit der Erbringung der ausschreibungsspezifischen Dienstleistungen erzielte Umsatz (netto) des Bieters (ggf. einschl. der Nachunternehmer) bzw. der Bietergemeinschaft (ggf. einschl. der Nachunternehmer) in den Geschäftsjahren 2016, 2017 und 2018 anzugeben. Die Umsätze von Mitgliedern einer Bietergemeinschaft werden addiert. Umsätze von Nachunternehmern / von geliehenen Dritten werden nur hinzu addiert, wenn eine Verpflichtungserklärung gemäß Formblatt 5 vorgelegt wird.

Alle grau hinterlegten Felder sind – soweit zutreffend – zwingend auszufüllen.

Nachunternehmer 2: (ggf. Tabelle fortführen)	Umsatz Allgemein	Geschäftsjahr: 2016	Geschäftsjahr: 2017	Geschäftsjahr 2018
Nachunternehmer 2: (ggf. Tabelle fortführen)	Bieter			
Nachunternehmer 2: (ggf. Tabelle fortführen) Summe	Nachunternehmer 1:			
	Nachunternehmer 2:			
Summe	(ggf. Tabelle fortführen)			
	Summe			

Unterschrift in Blockschrift

Umsatz Allgemein	Geschäftsjahr: 2016	Geschäftsjahr: 2017	Geschäftsjahr: 2018
Bieter	I		
Nachunternehmer 1:			
Nachunternehmer 2:			
(ggf. Tabelle fortführen)			
Summe	11		
Summe			

Formblatt 7 – Eigenerklärung zur Anzahl der Mitarbeiter allgemein und der für die Erbringung der ausschreibungsgegenständlichen Leistungen in den Geschäftsjahren 2016, 2017, 2018

Hinweise: Mitarbeiterzahlen von Nachunternehmern werden nur hinzu addiert, wenn eine Verpflichtungserklärung des Nachunternehmers gemäß Formblatt 5 vorgelegt wird.

Jahr	Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter allgemein
2016	
2017	
2018	

Jahr	Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter bezogen auf die ausschreibungsgegen- ständliche Leistung
2016	
2017	
2018	

1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 -	
Ort, Datum	Unterschrift
	Unterschrift in Blockschrift

Formblatt 8 - Unternehmensreferenzen

Name des Bieters/der Bietergemeinschaft

Hinweise: Von dem Bieter bzw. der Bietergemeinschaft sind aus den letzten drei Geschäftsjahren (2016,2017 und 2018) (auch laufende Aufträge) für mit den Auftragsgegenstand ausschreibungsgegenständlichen Leistungen und mit dem vergleichbare Referenzleistungen anzugeben ("Unternehmensreferenzen"). Referenzen von Nachunternehmern / Dritten sind nur wertbar, wenn eine Verpflichtungserklärung des betreffenden Nachunternehmers / Dritten gemäß Formblatt 5 vorgelegt wird. Bewertet werden bis zu 5 (auch laufende) Aufträge. Gibt der Bieter mehr als 5 Referenzen an, werden die von dem Bieter genannten ersten 5 Referenzen bewertet.

Referenz # 1	
Auftragsbezeichnung und -beschreibung	
Auftraggeber / Art des Auftraggebers	
Detaillierter Leistungsumfang	
Bei Bietergemeinschaften bzw. beim Einsatz von Nachunternehmern/Dritten ist das Unternehmen zu benennen, welches	

Referenz # 2

InInhaber der Referenz ist

Auftragsbezeichnung und -beschreibung	
Auftraggeber / Art des Auftraggebers	
Detaillierter Leistungsumfang	
Bei Bietergemeinschaften bzw. beim Einsatz von Nachunternehmern/Dritten ist das Unternehmen zu benennen, welches Inhaber der Referenz ist	

Referenz # 3

Notorolla ii 3	. 6
Auftragsbezeichnung und -beschreibung	
Auftraggeber / Art des Auftraggebers	
Detaillierter Leistungsumfang	
Bei Bietergemeinschaften bzw. beim Einsatz von Nachunternehmern/Dritten ist das Unternehmen zu benennen, welches Inhaber der Referenz ist	
Referenz # 4	
Auftragsbezeichnung und -beschreibung	
Auftraggeber / Art des Auftraggebers	
Detaillierter Leistungsumfang	
Bei Bietergemeinschaften bzw. beim Einsatz von Nachunternehmern/Dritten ist das Unternehmen zu benennen, welches Inhaber der Referenz ist	
Referenz # 5	
Auftragsbezeichnung und -beschreibung	
Auftraggeber / Art des Auftraggebers	
Detaillierter Leistungsumfang	
Bei Bietergemeinschaften bzw. beim Einsatz von Nachunternehmern/Dritten ist das Unternehmen zu benennen, welches Inhaber der Referenz ist	
Ort, Datum	Unterschrift Unterschrift in Blockschrift
	LINTERSCHRITT IN KINCKSCHRITT

Die Satzung

der

Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit

Fassung vom 27. Juni 2014

§ 1 Name, Sitz und Rechtsform der Stiftung

Die Stiftung führt den Namen "Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit". Sie ist eine selbstständige Stiftung privaten Rechts und hat ihren Sitz in Potsdam-Babelsberg.

§ 2 Stiftungszweck

- (1) Die Stiftung ist auf der Grundlage des Liberalismus tätig. Sie dient gemeinnützigen Zwecken.
- (2) Aufgabe der Stiftung ist es, allen Interessierten, insbesondere der heranwachsenden Generation, Wissen im Sinne der liberalen, sozialen und nationalen Ziele Friedrich Naumanns zu vermitteln, Persönlichkeitswerte lebendig zu erhalten und moralische Grundlagen in der Politik zu festigen.
- (3) Zur Erfüllung dieses Stiftungszwecks wird die Stiftung insbesondere
 - a) politische Bildung vermitteln und dazu unter anderem im In- und Ausland Begegnungsstätten schaffen, in denen politische Gegenwartsprobleme, historische und ideengeschichtliche Entwicklungen sowie wirtschaftliches, soziales und technisch-wissenschaftliches Wissen vermittelt werden,
 - b) durch wissenschaftliche Forschung und Führung eines öffentlichen Archivs Grundlagen für politisches Handeln erarbeiten, vor allem durch wissenschaftliche Vorhaben und öffentliche Diskussionen von Grundsatzfragen im In- und Ausland sowie durch Erforschung der Geschichte und Wirksamkeit des Liberalismus,
 - c) begabte junge Menschen durch Vergabe von Stipendien unterstützen,
 - d) öffentlich geförderte Stiftungsprojekte im Ausland vorbereiten und durchführen,
 - e) die europäische Einigung und die internationale Verständigung im Zusammenwirken mit gleichgesinnten Menschen und Gruppen im Ausland fördern,
 - f) durch Veranstaltungen, Publikationen und Unterstützung der Kunst die Kultur fördern.
- (4) Die Stiftung macht die Ergebnisse ihrer Arbeit der Öffentlichkeit zugänglich, z.B. durch Herausgabe eigener Publikationen.

§ 3 Organe der Stiftung

Organe der Stiftung sind

- a) das Kuratorium,
- b) der Vorstand.

§ 4 Kuratorium

- (1) Das Kuratorium besteht aus 21 Mitgliedern. Es kann einen Ehrenvorsitzenden¹ und Ehrenmitglieder auf Lebenszeit bestellen; diese haben beratende Stimme. Stimmberechtigt sind jeweils diejenigen Mitglieder, deren Amtszeit andauert.
- (2) Die Mitglieder des Kuratoriums werden von diesem für eine Amtszeit von sechs Jahren berufen. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereint. Vorschlagsberechtigt ist jedes Mitglied des Kuratoriums. Die zweimalige Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Das Kuratorium wählt für die Amtszeit von vier Jahren aus seiner Mitte den Vorsitzenden und zwei Stellvertreter.
- (4) Das Kuratorium wird von seinem Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung von einem Stellvertreter zu seinen Sitzungen einberufen. Es ist einzuberufen, wenn es mindestens sieben Mitglieder des Kuratoriums oder der Vorstand schriftlich verlangen.
- (5) Ein Kuratoriumsmitglied darf nicht gleichzeitig Mitglied des Vorstandes sein.
- (6) Das Kuratorium gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 5 Rechte und Pflichten des Kuratoriums

- (1) Das Kuratorium wählt die Mitglieder des Vorstandes, bestimmt ihre Funktionen und beruft sie ab. Zur Abberufung einzelner Vorstandsmitglieder oder des gesamten Vorstands ist eine Mehrheit von zwei Dritteln aller Kuratoriumsmitglieder erforderlich.
- (2) Das Kuratorium wirkt bei Beschlüssen über Satzungsänderungen, die Auflösung der Stiftung und ihren Zusammenschluss mit einer vom Zweck her gleichartigen Stiftung nach Maßgabe des § 12 mit.
- (3) Das Kuratorium hat die Arbeit des Vorstandes zu überwachen und ihn zu beraten. Es genehmigt auf Vorschlag des Vorstandes die mittel- bis langfristige Planung der Stiftungsarbeit und ihre Finanzierung sowie schwerwiegende Änderungen der Stiftungspolitik.
- (4) Das Kuratorium genehmigt jährlich den vom Vorstand beschlossenen Haushaltsplan, der die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung enthält. Es ist vom Vorstand über wichtige Entscheidungen zu unterrichten, die das Stiftungsvermögen betreffen.
- (5) Das Kuratorium hat den Jahresabschluss zu überprüfen und über die Entlastung des Vorstands zu beschließen. Es bestellt dazu auf Vorschlag des Vorstands zwei unabhängige Rechnungsprüfer auf die Dauer von fünf Jahren. Es kann sie einzeln oder gemeinsam mit einer Zweidrittelmehrheit aller Kuratoriumsmitglieder abberufen. Der Bericht der Rechnungsprüfer

¹ Die Amts- und Funktionsbezeichnungen sind jeweils in weiblicher und männlicher Version zu verstehen.

- ist gleichzeitig mit dem Jahresabschluss dem Kuratorium vorzulegen. Die Rechnungsprüfer dürfen keinem Organ der Stiftung angehören.
- (6) Das Kuratorium bestellt aus seiner Mitte für die Dauer der Amtszeit des Vorstandes je sieben Mitglieder des Programmausschusses und des Finanzausschusses. Die Ausschüsse wählen je einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden aus ihrer Mitte. Sie bereiten die Entscheidungen des Kuratoriums in ihren Aufgabenbereichen vor.

§ 6 Beschlussfähigkeit des Kuratoriums

- (1) Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Ist eine Sitzung des Kuratoriums nicht beschlussfähig, kann der Vorsitzende binnen 14 Tagen entweder eine Sitzung einberufen, die beschlussfähig ist, wenn die Hälfte aller Stimmen vertreten ist, oder eine schriftliche Abstimmung durchführen. Ein Kuratoriumsmitglied darf nur eine Stimme eines anderen Mitglieds ausüben.
- (2) Das Kuratorium beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit in der Satzung nichts anderes bestimmt ist.

§ 7 Vorstand

- (1) Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Kuratorium für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt. Vorschlagsberechtigt ist jedes Mitglied des Kuratoriums.
- (2) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister und zwei weiteren Vorstandsmitgliedern.
- (3) Ein Vorstandsmitglied darf nicht gleichzeitig Mitglied des Kuratoriums sein.

§ 8 Rechte und Pflichten des Vorstandes

- (1) Der Vorstand leitet die Stiftung. Ihm obliegen alle Aufgaben, die nicht durch die Satzung dem Kuratorium zugewiesen sind.
- (2) Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters (§ 26 BGB) und handelt durch seinen Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung durch den Stellvertreter. Die Verhinderung braucht nicht nachgewiesen zu werden.
- (3) Der Vorstand entscheidet im Rahmen der Geschäftsordnung über die laufenden Geschäfte, insbesondere über die Einstellung und Entlassung der leitenden Angestellten der Stiftung.

- (4) Der Vorstand hat dem Kuratorium jährlich oder auf Verlangen einen Bericht über die Verwaltung der Stiftung zu erstatten sowie innerhalb von neun Monaten nach Schluss des Kalenderjahres den Jahresabschluss vorzulegen.
- (5) Der Vorstand nimmt an den Sitzungen des Kuratoriums teil.
- (6) Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 9 Beschlussfähigkeit des Vorstandes

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Er beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit in der Satzung nichts anderes bestimmt ist. Sofern Mitglieder des Vorstands von seinen Beschlüssen selbst betroffen sind, zählen ihre Stimmen bei der Ermittlung der Beschlussfähigkeit nicht mit.

§ 10 Hauptgeschäftsführer

- (1) Der Vorstand beruft auf Vorschlag des Vorsitzenden nach Anhörung des Kuratoriums einen Hauptgeschäftsführer für die Dauer der Amtszeit des Vorsitzenden.
- (2) Der Hauptgeschäftsführer führt sowohl die laufenden Geschäfte der Stiftung als auch die Beschlüsse der Organe durch und vertritt die Stiftung in diesem Rahmen nach innen und außen. Er hat die Stellung eines besonderen Vertreters gemäß § 30 BGB.
- (3) Der Hauptgeschäftsführer ist berechtigt, an den Sitzungen des Vorstandes und des Kuratoriums und seiner Ausschüsse teilzunehmen.

§ 11 Stiftungsvermögen

- (1) Das Stiftungsvermögen ergibt sich aus der Anlage zu dieser Satzung.
- (2) Das Stiftungsvermögen ist in seinem Werte ungeschmälert zu erhalten. Dem Stiftungsvermögen wachsen die Zuwendungen Dritter zu, die dazu bestimmt sind.
- (3) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgabe
 - a) aus den Erträgnissen des Stiftungsvermögens,
 - b) aus den Zuwendungen Dritter, soweit sie nicht dem Stiftungsvermögen zuwachsen.

§ 12 Beschlüsse über Änderung der Satzung, Auflösung der Stiftung und ihren Zusammenschluss mit einer anderen Stiftung

- (1) Beschlüsse über Änderungen der Satzung, die nicht den Stiftungszweck betreffen, werden vom Vorstand mit der einfachen Mehrheit der Stimmen aller seiner Mitglieder gefasst. Sie bedürfen der Zustimmung der einfachen Mehrheit aller Mitglieder des Kuratoriums.
- (2) Wird die Erfüllung der Stiftungszwecke unmöglich oder erscheint sie angesichts wesentlich veränderter Verhältnisse nicht mehr sinnvoll, so können Vorstand und Kuratorium mit den Stimmen von zwei Dritteln aller Mitglieder des Vorstands und des Kuratoriums einen anderen, den ursprünglichen Zwecken möglichst nahe kommenden Stiftungszweck beschließen oder in zweiter Linie den Zusammenschluss mit einer vom Zweck her gleichartigen Stiftung beschließen.
- (3) Lassen auch bei einer Änderung des Stiftungszwecks die Umstände es nicht zu, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen, so können Vorstand und Kuratorium mit den Stimmen von zwei Dritteln aller Mitglieder des Vorstands und des Kuratoriums die Auflösung der Stiftung beschließen.

§ 13 Gemeinnützigkeit der Stiftung, Vermögensanfall

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- (2) Zweck der Stiftung ist nach Maßgabe des § 2 die Förderung der Bildung und Erziehung (§ 2 Abs. 3 a und c), der Entwicklungshilfe (§ 2 Abs. 3 d und e), der Wissenschaft und Forschung (§ 2 Abs. 3 b), der Kunst und Kultur (§ 2 Abs. 3 f) und der Völkerverständigung (§ 2 Abs. 3 e). Die Projektförderung im Rahmen der Entwicklungshilfe wird nach Maßgabe der "Richtlinien für die Förderung von Maßnahmen der Sozialstruktur und der gesellschaftspolitischen Bildung" des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit durchgeführt.
- (3) Die Stiftung wird sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben Hilfspersonen im Sinne des § 52, Satz 2 der Abgabenordnung bedienen, soweit sie die Aufgaben nicht selbst wahrnimmt.
- (4) Die Stiftung kann ihre Mittel teilweise anderen steuerbegünstigten Körperschaften zur Verwendung zu steuerbegünstigten Zwecken zuwenden.
- (5) Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (6) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke der Stiftung verwendet werden. Die Stifter und ihre Erben / Rechtsnachfolger erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln der Stiftung.
- (7) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

- (8) Den Leistungsempfängern der Stiftung steht ein Rechtsanspruch auf Zahlung von Zuwendungen aus Stiftungsmitteln nicht zu.
- (9) Im Falle der Auflösung oder Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das vorhandene Stiftungsvermögen an das Deutsche Rote Kreuz mit der Maßgabe, das vorhandene Vermögen für die von ihm verfolgten gemeinnützigen Zwecke zu verwenden. Für den Verbleib des Archivgutes gelten die jeweiligen Vereinbarungen mit den abgegebenen Institutionen und Personen.

§ 14 Unterrichtung der Stiftungsaufsichtsbehörde

Die Stiftungsaufsichtsbehörde ist auf Wunsch jederzeit über alle Angelegenheiten der Stiftung zu unterrichten. Ihr ist unaufgefordert der Jahresabschluss vorzulegen.

§ 15 Stellung des Finanzamtes

Unbeschadet der sich aus dem Stiftungsgesetz ergebenden Genehmigungspflichten sind Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung der Stiftung dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Für Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist die Einwilligung des Finanzamtes einzuholen.

§ 16 Übergangsregelungen

- (1) Die Regelung des § 4 Abs. 2 Satz 4 gilt für die Mitglieder, die im Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Regelungen Mitglieder des Kuratoriums oder eines Ausschusses sind, erst ab Beginn der neuen Amtszeit.
- (2) Das Kuratorium besteht mit Ablauf des 31.12.2016 aus 21 Mitgliedern (siehe § 4 Abs. 1). Die Amtszeit derjenigen Mitglieder des Kuratoriums, die nach Genehmigung des Beschlusses der Änderung dieser Satzung gemäß § 4 Abs. 1 gewählt werden, endet am 31.12.2016.
- (3) Die Änderungen der Reglungen der § 7 und § 10 treten mit der Neuwahl des Vorstandes zum 26. September 2014 in Kraft.

§ 17 Stiftungsaufsichtsbehörde

- (1) Die Stiftung unterliegt der Rechtsaufsicht des Landes Brandenburg.
- (2) Die Genehmigungs- und Zustimmungsbefugnisse der Stiftungsaufsicht nach den Vorschriften des Stiftungsgesetzes des Landes Brandenburg (StiftGBdg) vom 27. Juni 1995 (GVBI. I, S. 198) in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten.